

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

(A) Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass im öffentlichen Straßenraum einschließlich der Platzflächen in (Ehrenbreitstein-)Neudorf und dem Westen und Norden von Niederberg für den Zeitraum von Mitte April bis Mitte Oktober 2011 eine Parkhöchstdauer für mehrspurige Kfz von 2 Stunden eingeführt wird (Geltung täglich von 8 bis **22.00** Uhr; Raumabgrenzung der Parkraumbewirtschaftungszonen 18, 19 und 20 siehe Anlage);

(B) Der Stadtrat hat keine Bedenken, dass Teilbereiche davon mit bis auf 4 Stunden verlängerter Parkhöchstdauer durch Parkscheinautomaten o.ä. bewirtschaftet werden, wenn dies die Belange örtlicher Dienstleistungseinrichtungen erfordern (Parkgebühr 1 €pro Stunde).

(C) Der Stadtrat ist einverstanden, dass gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 4.b der Straßenverkehrsordnung (StVO) zur optionalen Befreiung der dort wohnenden Bevölkerung von der Parkhöchstdauerbeschränkung Ausnahmegenehmigungen von der Vorschrift, nur während der dort vorgeschriebenen Zeit zu parken, ausgegeben werden (Parkausweise, Ausgabe beim Bürgeramt gegen Verwaltungsgebühr von 10,20 €).

(D) Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass

1. entsprechend wirkende Ausnahmegenehmigungen auch an Personen ausgegeben werden, die einen Betrieb bzw. Arbeitsplatz in einer der drei Parkraumbewirtschaftungszonen nachweisen;
2. ein bürgerfreundliches und verwaltungseffizientes System zur Ausgabe tageweise gültiger Ausnahmegenehmigungen für Gäste von Bewohner/innen eingeführt wird